

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0247/18	10.09.2018
zum/zur		
F0160/18 Fraktion DIE LINKE/future! – SR Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Sicherheit an der Haltestelle Turmpark		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.10.2018

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 16.08.2018 gestellten Anfrage (F0160/18) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Fragestellungen ist vorweg anzumerken, dass eine Prüfung von Verbesserungen der Situation vor Ort vorgenommen wird.

1. Wie wird nach der Eröffnung der Kita „Salbker Kinderspaß“ die Sicherheit für Eltern mit Kindern und Kita-Gruppen gewährleistet?

Mit der geplanten Anzahl von 100 Kindern wird es entsprechendes Bringe- und Abholaufkommen geben. In Kitas besteht jedoch meist ein flexibles Verhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, woher die Kinder kommen bzw. gebracht werden (z.B. stadtwweit) und wie diese mit ihren Eltern zur Kita kommen (zu Fuß, per Rad, mit ÖPNV oder Pkw). Beim Bringen und Abholen ist hier die Sorgfalt der Eltern mit der Eigenverantwortung verbunden, insbesondere auch im Bereich von Haltestellen.

Die angesprochene Sicherheit von Kindergruppen muss in jedem Fall die Einrichtung selbst bewerten und einschätzen, mit welchen Kindergruppen können welche Aktivitäten unternommen werden. Im Rahmen der Qualifikationen der Erzieher ist zu entscheiden, welche Gruppenstärke erfordert welche Aufsicht und Unterstützung für welche Aktivität.

Der Haltestellenbereich der stadteinwärtigen Haltestelle Turmpark erfüllt die Mindestbreite von 1,50m Bahnsteig im Straßenraum nicht, hat aber Bestandsschutz. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde wären Drängelgitter an dieser Haltestelle zu begrüßen. Auf Grund der geringen Breite der Haltestelleninsel jedoch nicht umsetzbar. Durch die gute Einsehbarkeit der Straßenbahnstrecke können Gruppen und wartende Eltern jedoch auf der stadtauswärtigen Haltestellenseite die Ankunft der nächsten Bahn abwarten. Ist diese zu sehen, ist noch genügend Zeit, den Bahnsteig zu wechseln. Maßnahmen können aus verkehrsrechtlicher Sicht derzeit nicht veranlasst werden.

2. Wie wird nach der Eröffnung der Kita „Salbker Kinderspaß“ die Barrierefreiheit für Eltern mit Kindern und Kita-Gruppen gewährleistet?

Kurzfristig kann die Barrierefreiheit an der Haltestelle Turmpark nicht gewährleistet werden. Der Haltestellenumbau ist zeitlich und finanziell nicht eingeordnet.

3. Werden zur Unterstützung von Eltern mit Kindern und Kita-Gruppen ganztägig Verkehrshelfer an dieser Haltestelle bereitstehen?

Verkehrshelfer sind gemäß Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) Schülerlotsen, Schulweghelfer oder andere Helfer für den Fußgängerverkehr. Sie sollen Kinder sicher, möglichst gesammelt, über die Fahrbahn geleiten, um die Gefahren auf dem täglichen Schulweg wesentlich zu mindern.

Erst schulpflichtige Kinder dürfen sich im Allgemeinen allein im Straßenverkehr bewegen. Kinderkrippen- und Kindergartenkinder hingegen kommen und gehen mit den Eltern oder sind als Gruppe mit den Erzieherinnen und Erziehern unterwegs.

4. Wann wird die Haltestelle barrierefrei und kindgerecht ausgebaut?

Wie bereits der Stellungnahme S0342/17 Haltestelle Turmpark zu entnehmen ist, besteht für 174 Straßenbahnhaltestellen kurz-, mittel- und langfristiger Handlungsbedarf, hierunter auch für die Haltestelle Turmpark.

Eine konkretere Übersicht über alle Haltestellen kann dem am 14. Juni 2018 beschlossenen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg [Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18], somit der Drucksache DS0185/18, Anlage 1 (Anlage 10 - Haltestellen der Landeshauptstadt Magdeburg) entnommen werden. Hierin enthalten ist neben einer groben Abschätzung der Barrierefreiheit auch eine erste Zuordnung zu Prioritäten in Bezug auf die Umsetzung der Barrierefreiheit. Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Turmpark ist hier mit Priorität A nach 2021 eingeordnet.

Zur Untersuchung des geforderten barrierefreien Ausbaus der Straßenbahn- und Bushaltestelle Turmpark wäre eine Überarbeitung bzw. Neuplanung durch ein Ingenieurbüro zu erstellen. Dabei müssten verschiedene Varianten des barrierefreien Ausbaus, unter Beachtung der Einhaltung des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit [Beschluss-Nr. 1321-039(VI)17], untersucht werden. Die o.g. Haltestellenübersicht des Nahverkehrsplanes genügt jedoch noch nicht vollumfänglich den Ansprüchen des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit, da darin in Abstimmung mit dem Aufgabenträger ÖPNV nicht alle Parameter in Bezug auf die Barrierefreiheit erfasst wurden. Daher haben die MVB eine vollständige Erfassung aller Haltestellen ausgeschrieben. Im Anschluss an die Haltestellenerfassung ist die Erstellung einer Prioritätenliste unter Berücksichtigung einer Vielzahl an Parametern, wie z.B. Anzahl an Ein- und Aussteigern, Nähe zu Einrichtungen für Menschen mit Behinderung usw. vorgesehen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die detaillierte Prioritätenliste Mitte 2019 vorliegen wird.

Im Detail stellen insbesondere das (derzeitig) gleichzeitige Bedienen der stadteinwärtigen Straßenbahnhaltestelle Turmpark durch stadtauswärtsfahrende Busse sowie der (Baum)Alleenschutz besondere Herausforderungen an die Planung. Ebenfalls ist eine ordnungsgemäße Radwegführung intensiv zu prüfen. Gegenwärtig sind für alle erforderlichen Kriterien keine ausreichenden Straßenraumbreiten vorhanden.

Aus gegenwärtiger Sicht sollte die Haltestelle jedoch nicht losgelöst von der Gesamtgleisstrasse Schönebecker Straße/Alt Fermersleben/Alt Salbke/Alt Westerhüsen betrachtet werden. Hier besteht der Auftrag [Beschluss-Nr. 1448-042(VI)17] einer städtebaulichen Aufwertung, Verbesserung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (barrierefreie Haltestellen, Radverkehrsanlagen, beidseitige Baumreihen und Parkmöglichkeiten), d.h. eine Gesamtbetrachtung der Straßenraumaufteilung. Hier könnte es u.a. zu Gleis- und Haltestellenverschiebungen kommen. Eine Einzel-Haltestellen-Betrachtung und damit evtl. verbundener vorschneller Einzelausbau ist für die Gesamtbetrachtung nicht zielführend.

Aus Sicht der Stadtverwaltung werden jedoch weiterhin folgende Verfahrensschritte zur kurzfristigen Verbesserung der Querung im Bereich Haltestelle Turmpark weiter verfolgt:

- Verkehrszählung (Kfz + Fußgänger) Frühjahr/Herbst 2018 und 2019
- Prüfung (anhand der Zählungen), ob eine Lichtsignalanlage (LSA) oder alternativ Querungshilfen erforderlich sind
- wenn ja, Planung und Prüfung der baulichen Umsetzbarkeit einer LSA oder Querungshilfe, Finanzierung, Realisierung

Es wird jedoch bereits jetzt auf die nicht vorhandenen Aufstellflächen hingewiesen.

5. Wer haftet für Unfälle auf Grund der unzureichenden Verkehrssicherheit an dieser Haltestelle?

Die genaue Bestimmung kann immer nur im konkreten Einzelfall erfolgen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr